

Die sich Unrecht und Krieg widersetzen

Warum das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz nötig bleibt

Über die *Entstehung und (Wirkungs-) Geschichte* der 1990 gegründeten Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V. liegen etliche profunde Arbeiten und Veröffentlichungen vor.¹ Auf Wunsch der Veranstalter seien dennoch dazu hier einige Sätze vorangestellt, bevor ich zu meinem eigentlichen Vortragsthema komme:

Entstanden ist die Bundesvereinigung aus friedensbewegter Initiative heraus. Im Nachgang zu einer Versammlung von Initiativen, die sich lokal oder regional mit Deserteur-Denkmalern und/oder in anderer Weise mit den Folgen der NS-Militärjustiz beschäftigten, konnte im Mai 1990 ein Wehrmachtdeserteur gewonnen werden, sich die Initiative zur Gründung einer Opfervereinigung zu eigen zu machen: Ludwig Baumann war 1942 zum Tode verurteilt worden, hatte aber Dank glücklicher Umstände KZ-Haft und Strafbataillon überlebt. In engster Zusammenarbeit mit Kurt Buck vom DIZ Papenburg, das die wesentliche Vorbereitung zur Herstellung von Kontakten zu weiteren Opfern der Wehrmachtjustiz geleistet hatte, wurde der Bremer Ludwig Baumann im Oktober 1990 als Vereinsvorsitzender gewählt. Er ist bis heute Herz und Motor der Bundesvereinigung. Ludwig Baumanns Stimme, sein öffentliches Wirken ist stets gestützt und gestärkt worden durch den wissenschaftlichen Beirat der Bundesvereinigung, dem namhafte Militärhistoriker angehören, darunter Manfred Messerschmidt, Nestor kritischer deutscher Militärgeschichtsforschung und – weil auch Jurist - viele Jahre Vorsitzender Internationaler Gesellschaften und Kommissionen für Fragen des Wehr- und Kriegsvölkerrechts. Er ist heute Ehrevorsitzender des wissenschaftlichen Beirats. Seit Ende 2012 steht dem Beirat Wolfram Wette vor, der als Historiker ebenfalls in Freiburg tätig ist.

Zweck der 1990 gegründeten Bundesvereinigung war und ist - laut Satzung - *„bundesweit für die gesellschaftliche Rehabilitierung und materielle Entschädigung der Opfer der Militärjustiz und -psychiatrie unter dem Nationalsozialismus einzutreten.“*

Zur gesellschaftlichen Rehabilitierung und materiellen Entschädigung haben beigetragen: Urteile des Bundessozialgerichts (11.09.1991) und des Bundesgerichtshofs (15.11.1995), die Bundestagsentschließung vom 15. Mai 1997, das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (25.08.1998) und dessen beide Folgesetze: Vom 23.07.2002 mit dem die Wehrmachtdeserteure und vom 24.09. 2009 (jeweils im BGBl.), mit dem schließlich auch die sog. Kriegsverräter pauschal rehabilitiert worden sind.

Alle genannten rechtlichen oder politischen Entscheidungen gründeten in der Regel auf einer Fülle vorausgehender Aktivitäten, Stellungnahmen, Publikationen und/oder Veranstaltungen, die jeweils auf ihre Art auf das verbliebene Unrecht der Wehrmachtjustiz öffentlich aufmerksam machten. Insofern gehören zur „Wirkungsgeschichte“ des Kampfes um Rehabilitierung ganz viele Dokumente, audi-visuelle Beiträge, rd. 30 Deserteurdenkmäler in Deutschland², mehrere in Österreich, viele Ausstellungen und deren Begleitprogramme, ungezählte Buchveröffentlichungen, Schüler- und Semesterarbeiten, Diplom- und Examensarbeiten bis hin zu Dissertationen. Kurz: Die bis heute erreichte Rehabilitierung hat sehr viele „Mütter und Väter“. Dabei nimmt das Engagement Ludwig Baumanns jedoch eine ganz herausragende Rolle ein: Ohne seine landauf landab gefragte Mitwirkung als Vorsitzender der Bundesvereinigung wäre so manche Veranstaltung erst gar nicht zustande gekommen, ohne seinen unermüdlichen Einsatz als authentischer, glaubwürdiger Zeitzeuge wäre die parlamentarisch-politische Bearbeitung dieses Tiefpunkts deutscher Rechtsgeschichte mit Sicherheit unvollendet geblieben.

¹ Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich, Wien (Mandelbaum-Verlag) 2007 und weitere Publikationen siehe FN 4 ff., siehe auch: Lars G. Petersson, Hitlers Fahnenflüchtige, London 2013, auch englische Ausgabe bei Fonthill: >Hitler's Deserteurs<, London 2013; Ludwig Baumann/Norbert Joa, Niemals gegen das Gewissen, Freiburg 2014

² Siehe >Fazit IV<-Karte mit ausgewählten Beispielen in Marco Dräger, Sterben oder Desertieren für den Frieden, Zwei Generationen, zwei Denkmäler - ein Ziel. Vortrag in Augsburg am 4. August 2012, Seite 22

Für eine Ergänzung einschlägiger Publikationen wird hier nur bedingt Bedarf³ gesehen. Die 2011 eingerichtete Webseite der Bundesvereinigung informiert über deren aktuelle Arbeit und künftige Aufgaben, auf der Startseite im Überblick und auf den Folgeseiten ausführlich.⁴ Eine eigene Webseite haben Potsdamer Freunde für >Ludwig Baumann< eingerichtet anlässlich dessen 90. Geburtstag im Jahr 2011, um Texte seiner Ansprachen zu dokumentieren und über sein Leben und Wirken zu informieren.

Der Vortrag, mit dem ich zu diesem Seminar beitragen möchte, versucht, aus meiner Warte kurz und bündig zu begründen, warum das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz dauerhaft aktuell ist und nötig bleibt.

Folgende Stichworte gliedern und benennen, worum es in diesem Beitrag geht:

1. die Opfer würdigen;
2. an die Opfer namentlich erinnern, das Besondere dieser NS-Opfergruppe betonen;
3. die Opfer geschichtlich einordnen;
4. den Protest gegen Kriegsgefahr und Krieg stärken.

1. Das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz gibt diesen ihre einst abgesprochene Ehre und Würde zurück – und offenbart zugleich einen skandalösen Gründungsmakel der Bundesrepublik Deutschland: Eine nationalsozialistische personelle Verwurzelung des Rechtswesens, deren „Schadensbegrenzung“ eine Art dauernde Aufgabe ist und bleibt.

Die sehr späte Rehabilitierung der Kriegsdienstverweigerer und Deserteure der Wehrmacht, zu denen auch die wegen Wehrkraftzersetzung und Kriegsverrat verurteilten und meist hingerichteten Opfer der Wehrmachtjustiz gehören, ist kein Zufall gewesen. Sie ist Konsequenz der Tatsache, dass etwa 3.000 Wehrmachtjuristen den von Deutschland begonnenen Angriffs- und Vernichtungskrieg nicht nur weitestgehend unbeschadet überlebten, sondern in der Regel unmittelbar anschließend als Juristen am Neuaufbau des bundesdeutschen Rechtswesens beteiligt waren. Ehemalige Nazi-Richter konnten so in Westdeutschland das Fundament der Judikative in einem demokratischen Rechtsstaat mitgestalten und die neue Rechtsprechung jahrzehntelang prägen. Das ging mit Ausgrenzung und Verfemung ihrer einstigen Opfer einher, weitgehend der Militärtradition geschuldet, in Einzelfällen aber auch dem subjektiven Verhalten der Juristen. Circa 30.000 zum Tode verurteilten und über 20.000 hingerichteten Opfern der NS-Militärjustiz wurde die gesetzliche Rehabilitierung mehr als 50 Jahre vorenthalten, also über zwei Generationen hinweg. Erst 1998 bzw. 2002 und zuletzt 2009 wurden die Opfer nach jeweils mühsamer parlamentarischer Diskussion schrittweise und auf gesetzlicher Grundlage pauschal rehabilitiert.⁵

³ Eine umfassende Aufarbeitung zur Geschichte und Funktion der Bundesvereinigung im Rahmen des Mitte der 80er Jahre beginnenden Bemühens um Entschädigung und „Wiedergutmachung“ der zuvor ausgegrenzten NS-Opfer in der BRD wäre z.B. ein Desiderat historischer oder politikwissenschaftlicher Forschung.

⁴ Siehe www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de und ergänzend zum Vorsitzenden www.ludwigbaumann.de

⁵ Wolfram Wette, Deserteure der Wehrmacht rehabilitiert – ein exemplarischer Meinungswandel 1980-2002, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG), 2004, 505-527; Manfred Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz 1933-1945, Paderborn 2008, S.448-453; Peter Kalmbach, Wehrmachtjustiz, Berlin 2012; zur Rehabilitierung der >Kriegsverräter< im Jahr 2009: Jan Korte / Dominic Heilig, Kriegsverrat – Vergangenheitspolitik in Deutschland, Analysen, Kommentare und Dokumente einer Debatte, Karl Dietz-Verlag, Berlin 2011, 207 Seiten, zu FN 1 darin: Baumann-Interview Seite 11-44, dazu ergänzend: Günter Knebel, Die späte Anerkennung der Wehrmachtdeserteure in Forschung, Öffentlichkeit und Politik, Vortrag in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme im November 2011, Link: <http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Veranstaltungen/NeuengammeTgg2011BeitragGK.pdf> vgl. auch jüngst: Wolfram Wette, Ehre wem Ehre gebührt – Täter, Widerständler, Retter 1939-1945, Bremen 2014; Juliane Alton / Thomas Geldmacher / Magnus Koch / Hannes Metzler (Hrsg.), „Verliehen für die Flucht vor den Fahnen“ – Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien, Göttingen 2016; Anne-Katrin Patzelt, Die Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren. Eine Analyse der Debatte in der BRD, TU Darmstadt 2017, Marco Dräger, Deserteur-Denkmal in der Geschichtskultur der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 2017, ders.: Denkmäler für Deserteure - Ein Überblick über ihren Einzug in die Erinnerungskultur, Berlin 2017 und – als jüngste Beispiele für die denkankstößig-wichtige lokale oder regionale Recherche – Das Standgericht in Nordhalben - Eine Spurensuche. Brutale Hinrichtung von Willibald Frischmann am 10. April 1945 Beitrag von Horst Mohr in: Heimatkundliches Jahrbuch 2016 des Landkreises Kronach, S. 177-185, Florian

2. Das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz weist die von den Nazis beabsichtigte Verdammung und Verbannung aus der Geschichte nicht nur strikt zurück, sondern bewirkt das genaue Gegenteil: Sie benennt und - soweit möglich - personifiziert den zeitgenössischen Widerspruch und Widerstand gegen die NS-Militärpolitik und gegen das Soldatsein in der Wehrmacht.

Seit 1935 wurde der vom NS-Staat geforderte „Wehr“-dienst als militärischer Pflichtdienst jedem „tauglich“ Gemusterten abverlangt. Wer sich als Kriegsdienstverweigerer dem vom NS-Staat geforderten Militärdienst von vornherein widersetzte oder nach Dienstantritt durch „Fahnenflucht“ entzog, wurde dafür verfolgt und bestraft - mit hohen Freiheitsstrafen, seit Kriegsbeginn in der Regel mit Todesstrafe. Die von Hitler ausgegebene Devise, ‚der Soldat kann sterben, der Deserteur muss sterben‘, war mehr als ein bloßer Ausdruck der Gewaltfixiertheit faschistischer Ideologie, sie hatte in dem militär- und gewalthörigen NS-Regime, das bei vielen Juristen hohen Zuspruch fand, auch rechtliche Konsequenzen. Wer die militärischen Ziele⁶ und Interessen des NS-Regimes infrage stellte oder sich ihnen gar entgegensetzte musste mit dem höchsten Strafmaß rechnen. Die Praxis ungezählter Hinrichtungen zeigte, dass es dem Nazi-Regime augenscheinlich darum ging, die sozialen und psychischen Folgen der Todesstrafe noch zu steigern: Die Opfer sollten gedemütigt und anonymisiert, ja möglichst aus der Erinnerung getilgt werden. Zusammen mit der Kostenrechnung für die Hinrichtung und Entsorgung des Leichnams des Verstorbenen erhielt dessen Familie i.d.R. die behördliche Auflage, den Verlust des Familienmitglieds nicht öffentlich bekannt zu machen.⁷ Über ihre Verfolgung und Todesstrafe hinaus sollte die Erinnerung an diejenigen, die militärische Gewalt ablehnten, möglichst ausgelöscht werden. Was verdeutlicht die staatlich organisierte Überhöhung, ja Fetischisierung militärischer Gewalt durch das NS-Regime mehr, als die Absicht, die (handlungs-) konsequentesten Kritiker der „Wehrmacht“⁸ so aus der Erinnerung zu verbannen? Jeder Beitrag, durch lokale oder regionale Forschung, durch Setzung eines „Stolpersteins“, durch thematische Aufarbeitung in Friedensgruppen, Schulen oder Bildungseinrichtungen eine Öffentlichkeit herzustellen, wie dies z.B. durch die höchst verdienstvolle Wanderausstellung „Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ seit 2007 in über 40 Orten geschehen ist, bringt etwas mehr Licht in das immer noch weithin vorhandene Dunkel dieser spezifischen NS-Verbannung. Aus der Diskussion und Setzung von Denkmälern für Deserteure ergeben sich weitere Aspekte und Akzente, nicht zuletzt eine dauerhafte Bereicherung der Erinnerungskultur, die friedenspolitisch richtungsweisend ist.

3. Das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz ist ein wichtiger Denkanstoß. Er weist auf widerständiges Handeln innerhalb des Militärs hin und macht diese historische Tatsache bekannt. Dieser Widerstand wurde sogar in Extremsituationen praktiziert – von vielen Menschen, unter Gefahr und Einsatz ihres Lebens. Auch wenn es keine „organisierte Gewaltlosigkeit“ war, so war und ist doch jedes Beispiel für persönlichen Gewaltverzicht ein Beitrag zu einer Geschichte der Gewaltlosigkeit. Deren – mit der Errichtung von Deserteur-

Hans, Wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt – Die Erschießungen von Deserteuren der Wehrmacht in Wuppertal 1940-1945, Wuppertal 2017 und Fritz Kiltbau,³ junge Soldaten hingerichtet - Vom fliegenden Standgericht Helm verurteilt. 23. März 1945 Altes Wasserwerk Bensheim, Bensheim 2017

⁶ Im Nachgang zum 1. Weltkrieg waren die Ziele zu einem „Vernichtungsfanatismus“ zugespitzt worden: Hans-Ulrich Wehler, „Die Urkatastrophe“ – Der Erste Weltkrieg als Auftakt und Vorbild für den Zweiten Weltkrieg, in: Spiegel-Spezial 2004 zu WK I und Spiegel Nr. 8/2004 (30. März 2004), S. 89

⁷ Ulrich Baumann/Magnus Koch für die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, „Was damals Recht war...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Berlin 2008, S. 181, vgl. auch die grundlegende Neubearbeitung dieses Begleitkatalogs zur gleichnamigen Wanderausstellung der Stiftung Denkmal, Berlin 2017

⁸ Lt. Alfred Andersch: „>Wehrmacht< ist eine typische Wort-Erfindung eines heroischen Etappen-Trottels. Auch historischer Nonsens. ..Weder Wehr noch Macht, aber ... Millionen bewaffneter Männer, deren größerer Teil nicht die geringste Lust hatte zu kämpfen.“ Alfred Andersch, Die Kirschen der Freiheit - Ein Bericht, Zürich (Diogenes) 1952, TB 1971, S. 79 f.

Denkmälern vergegenständlichte⁹ - Verdichtung zu einer „Tradition“, die sowohl in Köpfe und Herzen gelangt, als auch politisch wirksam wird, liegt noch vor uns.

Die „Rolle der Gewalt in der Geschichte“¹⁰ ist vielfach präsent und wird eindrücklich vermittelt: Durch – oft immer noch nicht gewaltfreie – Erziehung im Elternhaus, durch Ausbildung in Schule und ggf. weiteren Bildungseinrichtungen, durch die Medien, durch die Präsenz öffentlicher Gewalt und – nicht zuletzt – durch die überkommene Akzeptanz vermeintlicher Normalität von militärischer Gewalt im Rahmen staatlicher Sicherheitspolitik. Viele Menschen sehen bis heute Staaten vor allem durch Militär konstituiert. Dies kommt z.B. bei jedem „Staatsbesuch“ rituell neu zum Ausdruck, wenn Staatsgäste mit „militärischen Ehren“ begrüßt werden. Gelegentliche Versuche, diese fragwürdige Tradition zu überwinden, scheiterten in der Regel bereits bei der Infragestellung der Zeremonie: Darauf zu verzichten ist als „Beleidigung“ aller Beteiligten angesehen worden. Jede weitere Diskussion über die Fragwürdigkeit dieses Zeremoniells, das die Rolle von Militär und Gewalt verfestigt, wird damit verhindert und bis heute tabuisiert.

Demgegenüber nahezu unbekannt ist, welche Rolle die „organisierte Gewaltlosigkeit in der Geschichte“ einnimmt. Die im Jahr 2014 – neben dem Gedenken an den Beginn des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren – praktizierte breite öffentliche Erinnerung an 25 Jahre friedlichen Wandels von staatlichen Strukturen in Ostdeutschland und in zwölf anderen europäischen Ländern kann den Blick nicht dafür verstellen, dass vom Bewußtsein einer „Tradition der Gewaltlosigkeit“ bis heute kaum eine Rede sein kann. Deren Präsenz in den Köpfen und Herzen der Menschen ist unzureichend, weder latent noch stabil vorhanden. Manchmal wird zwar eingeräumt und akzeptiert, dass den urchristlichen Weisungen Jesu zur Gewaltlosigkeit, den Ideen Tolstojs und deren politisches Aufgreifen im 20. Jahrhundert durch Mahatma Gandhi und Martin Luther King eine politisch konstruktiv gestaltende Rolle zukommt. Auch die inspirierende Wirkung pazifistischer Forderungen und Ideen auf die Gestaltung des modernen Völkerrechts findet gelegentlich explizite Erwähnung.¹¹ Methoden ziviler Konfliktbearbeitung gelten aber weithin immer noch als „naive, pazifistische Spinnereien“, die nicht wirklich ernst genommen werden. Als vermeintlich wenig praxistauglich bleiben sie politisch randständig. Eine „realpolitische“ Bedeutung haben sie bis heute kaum, die immerhin erreichte staatliche Förderung ist gering und lässt noch viel zu wünschen übrig.

In Europa und weiten Teilen der Welt blühen die Geschäfte des Waffenhandels – trotz Hinwendung zu humanitären Idealen in vielen dieser Gesellschaften. Global stellen über 170 Staaten für die Unterhaltung von Armeen immense Ressourcen bereit, die im Ergebnis nur als irrsinnige, tödliche Verschwendung betrachtet werden können – egal, ob sie eingesetzt werden oder auch nicht. Diese gefährvolle Anhäufung militärischer Gewaltpotentiale liegt nicht allein an der sehr viel längeren Tradition überkommener Rüstungs- und Militärpolitik, sondern vor allem an deren vielfältiger Verflechtung mit wirtschaftlichen Interessen. Selbst in Deutschland, wo Dank des o.a. friedlichen Wandels inzwischen immerhin eine bemerkenswerte Sensibilität für >zivile Konfliktbearbeitung< aufgekommen ist, zeigt der Vergleich staatlicher Aufwendungen für Rüstung und Militär mit ziviler Konfliktbearbeitung, wie es um die Förderung von Alternativen zur Gewaltanwendung steht: 999:1 fürs Militär¹². Dessen strukturelle Übermacht in Staat und Gesellschaft, „Köpfen und Herzen“ der

⁹ Siehe dazu insbesondere Marco Dräger, Denkmäler für Deserteure - Ein Überblick über ihren Einzug in die Erinnerungskultur, Berlin 2017

¹⁰ An folgende Abhandlungen sei erinnert: Jörg Calließ (Hrsg.), Gewalt in der Geschichte, Düsseldorf 1983, Wolfgang Lienemann, Gewalt und Gewaltverzicht, München 1982; neuer mit vielen Hinweisen: Wolfram Wette, Militarismus in Deutschland, Darmstadt 2008, aktuell: Lothar Brock, Die Beharrlichkeit des Krieges, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 60. Jgg., 2015, 57-67; Die Kunst der Niederlage im Krieg der Gegenwart, in: Holger Afflerbach, Die Kunst der Niederlage – Eine Geschichte der Kapitulation, München 2013; vgl. auch: Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts herausgegeben von Jörg Baberowski, Bernd Greiner, Michael Wildt, Hamburg, <http://www.his-online.de/hamburger-edition/buecher/reihen/studien-zur-gewaltgeschichte/>

¹¹ Vgl. Ulrich Schneckener, Wie die Welt „organisieren“? Alfred H. Fried und Herausforderungen für die Weltordnungspolitik im 21. Jahrhundert. In: Guido Grünewald (Hrsg.), Alfred Hermann Fried: „Organisiert die Welt!“ – Der Friedensnobelpreisträger – Leben, Werk, Impulse, Bremen 2016

¹² Bund für Soziale Verteidigung (BSV): Alle Ausgaben des Bundes für staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen humanitärer Aktionen und Menschenrechtsarbeit einschließlich Ziviler Konfliktbearbeitung in den Jahren 2011 bis 2013 können - in fragwürdiger Mischung - auf etwa 1,2 Mrd. € addiert werden, was rd. 3,6% der „Verteidigungsausgaben“ entspricht, aber nur 29 Mio. € pro Jahr wurden bis 2013 **explizit** zur Förderung von Ziviler Konfliktbearbeitung = Friedensfachdiensten im In- und Ausland aufgewendet. Quelle: BSV-Informationsblätter, Januar 2013. Vgl. Bundestagsauspra-

Menschen ist nahezu ungebrochen – Ausnahmen, wie die stabile und erstaunlich hohe demoskopische Ablehnung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, bestätigen die überwindenswerte Regel. Dennoch wird durch Parlamentsentscheidungen und militärfreundliche mediale Fürsprache die militärische Übermacht aber (in aller Regel) wieder hergestellt, politisch bekräftigt – und damit verfestigt.

4. Das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz stärkt den Protest gegen aktuelle Entwicklungen, die neue Kriegsgefahren beinhalten.

Die zurückliegenden Jahre drängen eine doppelwertige Beobachtung auf. Sie muss über den „Telerrand“ der Erinnerungs- und Gedenkkulturpolitik hinaus auch deren politische Rahmenbedingungen in den Blick nehmen, weil diese Auswirkungen auf Strukturen und Inhalte der Erinnerungs- und Gedenkarbeit haben:

Einerseits gibt es eine breite und oft durchaus kritische Erinnerungs- und Gedenkarbeit, die vielfältig präsent ist: Europa- und bundesweit, regional und lokal gibt es eine Fülle geförderter Gedenkstätten und -orte. In Verbindung damit oder ergänzend dazu bestehen nicht wenige Stiftungen, Vereine und/oder Initiativen, die sich um spezielle historische Aufarbeitungen kümmern. So wird z.B. regelmäßig „runder Gedenkjahre“ gedacht, wie 2014 des Beginns des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren, des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren. Das Einfordern eines würdigen Gedenkens der Opfer der NS-Militärjustiz im Rahmen staatlicher Erinnerungskultur hat auch darin Akzente gesetzt.

Andererseits wird gleichzeitig eine „unbändige Lust auf einen neuen Militarismus“¹³ geschürt - oft mit ganz erheblichem Medienaufwand, der empfindsame Gemüter an Gleichschaltung erinnert. Der so bemerkenswert getitelt Essay von Arno Luik stellte fest, angesichts vorgegeblicher Terrorismusbekämpfung gehe es vor allem um „eine neue Lizenz zum Töten“, die die Väter und Mütter des Grundgesetzes erstaunen lassen würde. Fast gleichzeitig fragte demgegenüber Spiegel-Kolumnist Jakob Augstein¹⁴ unter der Überschrift >Wir Terroristen<, warum der Westen nicht den „eigenen Terrorismus“ bekämpfe, der jeden Tag 10.000 Kinder „verhungern“ lässt, was angesichts diverser Unterlassungen präziser „ermorden“ formuliert werden müsste. Die Wirtschafts“ordnung“ der reichen Staaten schafft sich so täglich neue Feinde und Gegner. Die Nach-Wende-(Ost-)Politik der USA und Europas unter NATO-Federführung präferiert offensichtlich vor allem Erhaltung und Durchsetzung einer rüstungs- und militärfreundlichen Wirtschaftspolitik und Wirtschaft¹⁵, die nötigenfalls militärisch abgestützt wird. Eine derartige politische Orientierung schließt das ‚Spielen‘ mit kaltem oder heißem Krieg eher ein, als dass sie eine Zukunft erwarten lässt, die militärische Gewaltanwendung mit ziviler Streitbeilegung überwindet¹⁶. Insoweit bleibt auch die Absage großer Teile der Bevölkerung an militärische Gewalteinsätze bis heute ohne ersichtliche politische Konse-

che über den 4. Bericht zur zivilen Krisenprävention am 6.02.2015: Video mit allen Dokumenten unter dem Link http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw06_de_krisenpraevention/345384 siehe insbesondere die Beiträge MdBs K. Vogler und U. Finckh-Krämer, Plenarprotokoll 18/3213; jüngster Bericht 2017 [Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern](#) Leitlinien der Bundesregierung, vorgelegt am 14. Juni 2017; [PM PIF ZKB](#); [Hintergrundpapier Verbände](#) siehe Seite <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/index.php?page=nachdenkliches>

¹³ „Lizenz zum Töten“ – Essay von Arno Luik im Magazin >Stern< vom 23. Oktober 2014, S. 76 f.

¹⁴ Jakob Augstein, Der Westen und der Hunger: Wir Terroristen, in: Der Spiegel, vom 16. Oktober 2014

¹⁵ Vgl. z.B. Die Ungleichheitsmaschine: Markt, Kapital und Herrschaft. Thomas Pikettys „*Kapital im 21. Jahrhundert*“ in der Debatte. Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/2014, S.53-72, 60. Als ein Indiz für die von Deutschland beabsichtigte Verstärkung und Vermehrung weltweiter Militäreinsätze ist die Einrichtung eines >Gerichtsstands bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr< zu sehen sein, der seit April 2013 in Kempten/Allgäu etabliert ist. Details zur Genese des 2012 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes siehe <http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/index.php?page=aufgaben> Dort auch als resümierende Bewertung: Rolf Surmann, Kein Krieg ohne Kriegerjustiz. Deutschland hat wieder eine Militärgerichtsbarkeit. In: Konkret Nr. 12-2012, S. 20

¹⁶ Der noch unter Außenminister Steinmeier eingeleitete „Umbau“ des Auswärtigen Amtes, das 2016 eine neue „Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge“ erhalten hat, ist bis 2017 weithin unbemerkt geblieben. Vgl. Spiegel-online vom 25.02.2015 „Steinmeier baut Auswärtiges Amt um“. Die Kritik der ZKB-Verbände an den 2017 von der Bundesregierung vorgelegten „Leitlinien“ spricht für sich: Leerformeln, Widersprüche und Inkonsistenz werden festgestellt, siehe FN 11 und das im April 2017 vorgelegte Impulspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung: Frieden fördern - Globalisierung gerecht gestalten, von Edelgard Bulmann, Ha-Jo Giessmann u.a., Berlin 2017

quenz für die Gestaltung des „Ernstfalls Frieden“, der nach konkreten Lehren und Lernen aus der Geschichte fragt.¹⁷

Die nichtmilitärische, zivile Streitbeilegung massiv auf- und auszubauen wird aber umso nötiger, als das innenpolitische Erstarken antidemokratischer und nationalistischer Kräfte über Deutschland hinaus ebenso nach originellen, phantasievollen und klugen politischen Antworten verlangt, wie zu verzeichnende nationalistische Tendenzen in europäischen Nachbarländern und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Wiedererstarken von Nationalismus, der mit Abschottung und Fremdenfeindlichkeit einhergeht, ist mit Forderungen nach mehr Rüstung und Militär verbunden.

Umso mehr gilt es, heute und in Zukunft die überlebensnotwendigen Vorteile von Abrüstung, Völkerverständigung und Frieden herauszuarbeiten, darzustellen, bekannt zu machen und mit den erwartbaren Folgen neuen Wettrüstens zu kontrastieren. Ein sozial gerechtes, ziviles Europa muss neu konzipiert, organisiert und inspirierend profiliert werden: Visionen mit Bodenhaftung sind dafür gefragt. Auf diesem Wege können politische Strukturen neu justiert und gewonnen werden, die Androhung und Einsatz von Gewalt reduzieren, ja überflüssig machen und einem - sonst drohenden - Rückfall in Gewaltsamkeit entgegenwirken.

Das Erinnern und Gedenken an die Opfer der NS-Militärjustiz, die jahrzehntelang verfemt wurden und sich heute einen Platz in der Erinnerungskultur erstritten haben, ist und bleibt Bestandteil des Kampfes für persönlichen wie für gesellschaftlichen Verzicht auf Gewalt, für zivile Formen der Streitbeilegung.

Bremen, Stand: 18. Februar 2018 – Ca. 16.200 Zeichen (ohne Leerzeichen)

Autor: Günter Knebel, Schriftführer im Vereinsvorstand >Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V., Bremen<

Angaben zur Person: Günter Knebel, geb. 1949, Lehre als Chemielaborant (1964-1967), nach Abendschule/Kolleg, Ersatz- bzw. Zivildienst 1972/73; Lehramts-Studium Geschichte u. Politik, nach abgeschlossener Lehrerausbildung, 2. Staatsexamen 1981, von 4/1982 bis 6/2010 Geschäftsführer der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer (EAK) in der EKD. Mit der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V., Bremen, von Anfang an in Kontakt, seit 1998 ehrenamtlich deren Schriftführer, seit 2011 auch Web-Redakteur der Seiten www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

¹⁷ Wolfram Wette, Ernstfall Frieden – Lehren aus der deutschen Geschichte seit 1914, Bremen 2017